

Kindergarten Mullewapp

Kinderschutzkonzept

Eine Einrichtung der Gemeinde Vilsheim

Pfarrweg 2
84186 Vilsheim
Tel. 08706 948537
kindergarten@vilsheim.de

Kindergartenleitung: Claudia Steer

erstellt im Team, im Zeitraum Frühjahr/Sommer2023

1. Einleitung: Brauchen wir ein Schutzkonzept?	2
2. Theoretische und rechtliche Grundlagen	2
3. Risikoanalyse	3
3.1 räumliche Struktur	4
3.2 Personal	4
3.3 familiäre Gegebenheiten	4
3.4 externes Personal	5
4. Prävention	5
4.1 Personalmanagement	5
4.2 Sexualpädagogisches Konzept	5
4.2.1 Warum brauchen wir ein sexualpädagogisches Konzept	5
4.2.2 Sexuelle Früherziehung	6
4.2.3 Sensible Bereiche in unserer tägliche Arbeit	7
4.2.4 Sexuelle Übergriffe unter Kindern	8
4.3 Partizipation	9
4.3.1 Definition von Partizipation	9
4.3.2 Wie trägt Partizipation zum Schutz unserer Kinder bei	9
5. Beschwerdemanagement	9
5.1 Definition Beschwerde	9
5.2 Umgang mit Konflikten unter Kindern	10
5.3 Unser Beschwerdeweg für die Kinder	10
5.4 Umgang mit Beschwerden seitens der Eltern	10
5.5 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen	11
6. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen	11
6.1 Interne Gefährdungen	11
6.1.1 Gewalt durch Mitarbeiter	11
6.1.2 Gewalt durch Kinder	12
6.2 Externe Gefährdung	12
6.3 Beispiele für Grenzverletzung, Übergriff, Missbrauch	13
6.4 Handlungsplan	14
6.5 Kooperation und Vernetzung	15
7. Verhaltenskodex	16
7.1 Wertschätzender Umgang	17
7.2 Gestaltung von Nähe und Distanz	17
7.3 Angemessener Körperkontakt	17

7.4 Beachtung der Intimsphäre	17
7.5 Umgang mit Regeln und Grenzen	18
7.6 Sprache und Wortwahl	18
7.7 Eltern und andere Personen in der Einrichtung	19
7.8 Umgang mit Geschenken	19
7.9 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	29
8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung	20
9. Quellen	21

1. Einleitung:

Brauchen wir ein Schutzkonzept?

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an.

Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Träger des Kindergartens Mullewapp, die Gemeinde Vilsheim, hat für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention, sowie Intervention zu gewährleisten. Das Team des Kindergartens hat ein Konzept für die Einrichtung erstellt.

Da die Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen, die sie umgeben, haben können. Die pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, dass sich die Kinder im Kindergarten Mullewapp zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Unsere pädagogische Haltung, ein wertschätzender offener Umgang mit allen Lebewesen bildet die Basis für unser Handeln.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte, den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik Kinderschutz in der Einrichtung Kindergarten Mullewapp, erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten, Kinder, Mitarbeiter, Eltern und externes Personal.

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen:

- Grundlage: die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989
UN- Kinderrechte
Kinderrechte sind Menschenrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes gehört zu den internationalen Menschenrechtsverträgen der Vereinten

Nationen. Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Kinder haben das Recht sich und ihre Persönlichkeit frei zu entfalten, vor Diskriminierung geschützt zu werden oder sich eine eigene Meinung bilden zu dürfen, sowie diese frei zu äußern.

Hier ein Schnellmerker der 10 wichtigsten Kinderrechte:

Mehr Info zum Nachlesen unter: www.kinderrechtskonvention.info

Kinder haben ein Recht auf:

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Information, freie Meinungsäußerung
- Freizeit, Spielen, Erholung
- Elterliche Fürsorge
- Gewaltfreie Erziehung und Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- Recht auf angemessene Lebensbedingungen
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Grundlagen: Bundeskinderschutzgesetz (2012), das Bayerische Kinder und Bildungsgesetz (BayKiBiG Art. 9b), Grundlage: SGB VIII

Sicherheit für die Kinder, für die Eltern und das Fachpersonal

Mehr Info zum nachlesen unter: www.gesetze-im-internet.de/sgb_8

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (z.B. Kindeswohlgefährdung, durch erhebliche Schädigung des kindlichen Wohls durch Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch, Entwürdigung, Unterlassung, Freiheitsentzug mit der Folge von Gesundheits- und / oder Lebensgefahren)
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (z.B. durch die „Insofern Erfahrene Fachkraft“)
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflicht (Ereignisse und Entwicklungen die das Wohl des Kindes gefährden)
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

3. Risikoanalyse

Das Team vom Kindergarten Mullewapp hat eine Risikoanalyse für die Einrichtung durchgeführt. Durch die Analyse soll erreicht werden, Gefährdungspotential und Gelegenheitsstrukturen im pädagogischen Alltag zu erkennen. Dies dient dazu, die Risiken für Kinder von Möglichen Übergriffen, Grenzverletzungen und Gewalt im Rahmen der Möglichkeiten zu minimieren.

An diesem Prozess der Risikoanalyse werden die Kinder selbst und das pädagogische Fachpersonal beteiligt. Eine Beteiligung der Eltern ist für die Überarbeitung in Planung.

Beleuchtet wurden die Bereiche:

3.1 Räumliche Struktur

Wir überprüften mit den Kindern die verschiedenen Spielbereiche unserer Einrichtung. Die Frage an die Kinder war: „In welchen Spielbereichen fühle ich mich wohl, wo weniger?“ Die Kinder haben die Bereiche mit Muggelsteinen „gekennzeichnet“ und zusammen besprochen wir die Gründe. Ergebnisse aus dieser Befragung sind: z.B. Verstärkte Rundgänge von Mitarbeiterinnen in allen Spielbereichen. Türen sollten offen sein, um Einsicht zu behalten und zu hören. Die Überprüfung der räumlichen Struktur durch die derzeitigen Mitarbeiterinnen ergab außerdem: Unsere Gruppenräume sind durch Fenster von außen einsehbar, viele Innentüren haben Fenstereinsätze. Zimmer mit Türen, die keine Fenstereinsätze haben, sind durch große Fenster von außen einsehbar, diese sind nicht durch Vorhänge verhängt werden.

3.2 Personal

Es gibt verschiedene Ursachen für das Fehlverhalten von Mitarbeitern gegenüber Kindern. Hier sind verschiedene Risikofaktoren die zusammenkommen zu benennen, die zu einem individuellen Versagen führen können:

z.B. Eigene belastende, biografische Erfahrungen. Mangelnde professionelle Kenntnisse und Fertigkeiten. Strukturelle Mängel wie schlechte Ausstattung, zu viele Kinder in zu kleinen Räumen, ein schlechter Fachkräfteschlüssel und Personalausfall.

Für ein Fehlverhalten können Stress und oder Krisensituationen die auslösenden Faktoren sein.

Der Träger und das Team des Kindergartens Mullewapp will bereits präventiv vorsorgen, um Fehlverhalten vorzubeugen. Erläuterungen lesen sie hierzu unter Punkt 4 Prävention.

Mehr Infos zum Nachlesen bei: [Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.](#)

3.3 Familiäre Gegebenheiten

Wir berücksichtigen im Gefährdungspotential die Gegebenheiten der familiären Situation. Dies sind für den Kindergarten Mullewapp z.B. die Vielfalt der Religiosität, sozialer Rahmen, Migrationshintergrund.

3.4 Externes Personal

Derzeit (Stand Mai 23) arbeiten wir mit sehr erfahrenen, langjährigen externen Fachkräften zusammen. Wir achten auf einen stetigen Austausch. Die Individualförderung beschränkt sich auf die vorgegebenen Zeiträume (pro Förderkind 30-45 Min). Die Förderung findet in wechselnden Räumlichkeiten statt (vgl. räumliche Struktur).

4. Prävention

Unter Prävention verstehen wir Maßnahmen die wir ergreifen, um Kindesmissbrauch vorzubeugen.

4.1 Personalmanagement

Um vor einer Einstellung potentielle Täter*innen auszuschließen, wird bei Einstellungsgesprächen dem/den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns der Kinderschutz sehr wichtig ist. Beispiele aus dem Verhaltenskodex können angeführt werden. Bei einer Einstellung liest und unterschreibt der/die Mitarbeiter*in das Kinderschutzkonzept des Kindergartens und eine Aufzählung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Meldung nach SGB VIII §8a (siehe auch 6.2), sowie unseren Verhaltenskodex.

Die Mitarbeiterinnen werden angehalten sich in den Belangen des Kinderschutzes fortzubilden (Schulungen, Teamtage, intern sowie extern), um die Fachkundigkeit zu sichern.

In regelmäßigen Gesprächen wird das Thema Kinderschutz in der Einrichtung Mullewapp thematisiert (Teamsitzungen, Personalgespräche).

Die Kolleginnen unterstützen sich gegenseitig, vor allem in schwierigen Situationen, dies kann z.B. bedeuten, dass eine andere Kollegin die „Versorgung“ eines Kindes übernimmt, um die Situation für alle Beteiligten zu entspannen.

Der anhaltende Personalmangel im Bereich der Erziehung macht es derzeit schwierig, fachliches Personal für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde zu finden. Trotzdem strebt der Träger einen sehr guten Personalschlüssel an, um anhaltende Stresssituationen durch Personalmangel zu vermeiden.

Durch die Investitionen des Trägers ist unser Kindergarten in einer sehr guten Ausstattung.

4.2 Sexualpädagogisches Konzept im Kindergarten Mullewapp

4.2.1 Warum brauchen wir ein sexualpädagogisches Konzept?

Das Erstellen eines sexualpädagogischen Konzepts durch unsern Kindergarten dient dem Schutz der Kinder und Mitarbeiter. Das Thema „Kinderschutz“ ist eng mit den Kinderrechten der UN-Kinderrechtskonvention und der Prävention vor Ort verknüpft.

Kinderschutz beginnt mit einer wertschätzenden, respektvollen, achtsamen und interessierten Grundhaltung der erwachsenen Betreuungspersonen. Viele kleine Elemente der Akzeptanz im Alltag der pädagogischen Fachkräfte stärken die Kinder in ihrer Entwicklung des Selbstbewusstseins. Dies bildet den Grundstein für den Kinderschutz.

Das Thema Sexualerziehung bei Kleinkindern kann oft zu Schwierigkeiten führen, insbesondere in Bezug auf die Begrifflichkeiten. Es wird häufig angenommen, dass Kinder mit Themen konfrontiert werden, für die sie noch zu jung sind. Dies basiert vor allem auf dem zugrunde gelegten Verständnis von Sexualität. Kinder erleben ihren Körper mit all ihren Sinnen und sind auf ihre eigenen Bedürfnisse und Befriedigung ausgerichtet. Dabei ist ihre sexuelle Entwicklung nicht zielgerichtet oder beziehungsorientiert. Ihr Verhalten ist spielerisch, unbeschwert, von Neugier geprägt und entwickelt sich spontan aus der jeweiligen Situation heraus. Der wesentliche Unterschied zur Sexualität von Erwachsenen liegt darin, welche Bedeutungen mit sexuellen Handlungen verbunden werden. Das Verhalten von Erwachsenen ist bewusst, zielgerichtet, absichtsvoll und beziehungsorientiert.

Mehr Infos bei „Sexualerziehung in der Kita“ von Michael Kröger, Don Bosco Verlag

4.2.2 Sexuelle Früherziehung im Kindergarten

Sexualpädagogik im Kindergarten spielt eine wichtige Rolle in der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Hier sind einige Gründe, warum sie als wichtig erachtet wird:

- **Frühzeitiges Verständnis von Körperlichkeit:** Durch Sexualpädagogik in der Kita erhalten Kinder frühzeitig ein Verständnis für ihren eigenen Körper und seine Funktionen. Sie lernen, ihre Körperteile zu benennen, ihre Sinne zu erkunden und ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Dies legt den Grundstein für ein gesundes Selbstbild und fördert die Akzeptanz des eigenen Körpers.
- **Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung:** Sexualpädagogik in der Kita unterstützt die Kinder dabei, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen, zu benennen und angemessen auszudrücken. Sie lernen, ihre Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren sowie Empathie für andere zu entwickeln. Durch den Aufbau von sozialen Kompetenzen und dem Verständnis für unterschiedliche Emotionen werden wichtige Grundlagen für eine gesunde zwischenmenschliche Interaktion gelegt.
- **Prävention von Missbrauch:** Sexualpädagogik in der Kita dient auch der Prävention von sexuellem Missbrauch. Kinder lernen, ihren eigenen Körper zu schützen, Grenzen zu setzen und unangenehme Situationen zu erkennen. Sie werden über ihren Körper, ihre Rechte und persönliche Sicherheit aufgeklärt. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und gibt ihnen die Fähigkeit, sich bei Bedarf mitzuteilen und Unterstützung zu suchen.
- **Förderung von Vielfalt und Toleranz:** In der Kita werden Kinder unterschiedlicher kultureller und sozialer Hintergründe zusammengebracht. Sexualpädagogik kann dazu beitragen, ein Verständnis für Vielfalt und unterschiedliche sexuelle Orientierungen zu fördern. Durch den respektvollen

Umgang mit Vielfalt und die Vermittlung von Werten wie Akzeptanz und Toleranz wird eine positive und inklusive Lernumgebung geschaffen.

- **Vorbereitung auf spätere Phasen der Entwicklung:** Sexualpädagogik in der Kita legt den Grundstein für weiterführende sexuelle Bildung in späteren Phasen des Lebens. Indem Kinder frühzeitig altersgerechte Informationen erhalten, werden sie besser darauf vorbereitet, mit den Veränderungen und Fragen in der Pubertät und Adoleszenz umzugehen. Eine solide sexuelle Bildung von Anfang an fördert ein lebenslanges positives Verhältnis zur eigenen Sexualität und Beziehungen.

4.2.3 Sensible Bereiche in unserem täglichen Alltag im Kindergarten Mullewapp

Wickeln

In unserem Kindergarten werden auch Kinder aufgenommen, die noch Windeln tragen. Dies gilt insbesondere am Anfang des Kindergartenjahres, wenn alle „neuen“ Kinder zu uns kommen. In unserer Einrichtung steht ein Wickeltisch zur Verfügung, mit einem Vorhang als Sichtschutz, um dem gewickelten Kind Privatsphäre zu bieten. Wir begleiten den Wickelvorgang sprachlich und erklären dabei, was wir gerade tun. Der/die Mitarbeiter*in widmet die ganze Aufmerksamkeit dem Kind. Nach jedem Wickelgang wäscht sich das Kind und das Personal die Hände. Das Personal desinfiziert sich die Hände und die Wickelflächen. Wir geben an die Eltern Rückmeldung über benötigtes Material (Windeln, Unterlagen Feuchttücher).

Sauberkeitserziehung und Toilettengang

Wir unterstützen Kinder bei der Selbständigkeit und Sauberkeitserziehung. Das bedeutet, die Kinder werden in regelmäßigen Zeitintervallen zum Toilettengang begleitet. Unter Anleitung lernen die Kinder sich selbst den Intimbereich zu säubern. Die Eltern haben die Möglichkeit, einen speziellen Toilettensitz mitzubringen, der auf die Toilette aufgesetzt werden kann. Wir begleiten das Kind beim Händewaschen. Wenn doch einmal etwas in die Unterhose geht leiten wir das Kind an, sich selber umzuziehen. Das Kind wählt den der Situation angemessenen Ort. (z.B. Toilette, Gaderobenplatz, Spielecke, wenn - uneinsehbar). Im Bedarfsfall wird das Kind abgeduscht.

Doktorspiele

In Alter zwischen 3 und 4 Jahren entdecken Kinder ihren eigenen Körper und entwickeln Interesse am Körper anderer Menschen. Es ist ganz normal, dass sie ihr Geschlecht und das andere Geschlecht erkunden wollen. Im Kindergarten spielen die Kinder deshalb Rollenspiele. (z.B. Vater-Mutter-Kind, Mutter-Mutter-Kind, Vater-Vater-Kind) oder machen Doktorspiele.

Die Regeln in unserem Kindergarten sind wie folgt, wenn es um das Erkunden des Körpers geht:

- Alle Spielpartner wollen dieses Spiel, es ist freiwillig
- Bei Doktorspielen ist auf den Altersunterschied zu achten, Machtgefälle sind zu vermeiden

- Das Kind kann jederzeit das Spiel beenden
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt (Bauchnabel, Ohr, Mund, Po, Vagina)

Gestaltung der Schlafsituation

Uns ist eine mittägliche Ruhephase sehr wichtig. Nach dem Mittagessen besteht die Möglichkeit, sich auszuruhen. Manche Kinder halten einen Mittagsschlaf. In solchen Fällen arbeiten wir kindorientiert und individuell. Das heißt, das Kind darf sich während des Vorlesens von Geschichten oder beim Anhören von CD's ausruhen und auch einschlafen. Nach Rücksprache mit den Eltern über ein Zeitlimit wecken wir die Kinder auf. Für Kinder, die mehr Schlaf brauchen, halten wir Schlafmatratzen bereit. Die Kinder können sich entspannen und neue Energie tanken.

4.2.4 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Bei Kindern verwenden wir den Terminus „sexuelle Grenzverletzung“ oder „Übergriffigkeit“. Bei Erwachsenen spricht man von sexuellem Missbrauch.

Miteinander Spielen ist ein elementares Lernfeld für Kinder, um soziales Verhalten zu erlernen. Angetrieben durch Neugier und Entdeckungslust geschehen auch sexuelle Grenzverletzungen.

Hier ist es für uns das Wichtigste:

- Die Kinder sollen bei uns lernen ihre Grenzen und die des Spielpartners zu respektieren.
- Kann sich ein Kind aus eigener Kraft nicht ausreichend zur Wehr setzen, sind wir, das Personal, der Hilfspartner. Das heißt, ein Kind das um Hilfe bittet bekommt Hilfe und wird so in seiner Selbstwahrnehmung und in seinem weiteren Tun gestärkt.
- Hilfe holen ist kein Petzen.

Der Unterschied von Übergriffigkeit zu Grenzverletzung besteht im geplanten und strategischen Vorgehen bei Übergriffen, wenn z.B. ein Kind das andere Kind unter Druck setzt. Kinder die gelernt haben auf ihre „innere Stimmen“ zu hören und sich Hilfe zu holen, gehen gestärkt in andere Situationen. Kinder die Druck ausüben erfahren, dass ihr Verhalten sehr wohl gesehen und reglementiert wird.

Wir arbeiten gemeinsam mit den Kindern unsere Kindergartenregeln aus, sie sind aktiv mit einbezogen. Die Regeln werden verbal eingeübt, z.B. „Nein, Halt, Stopp, das will ich nicht“. Zur Visualisierung gehört das bildliche Festhalten, weshalb die Bilder immer wieder ausgehängt werden.

Wir arbeiten mit Kinderbüchern zum Thema Sexualität.

Gibt es einen Vorfall, werden die betroffenen Eltern mit einbezogen.

Siehe auch 6.3 Beispiele für Übergriffe unter Kindern

4.3 Partizipation

4.3.1 Definition

Die Definition im bayerischen Bildungsplan lautet wie folgt:

Partizipation bedeutet die Beteiligung im Sinne von:

- Mitwirkung
- Mitgestaltung
- Mitbestimmung.

Voraussetzung und Basis dafür sind Dialog und Partnerschaft. Partizipieren heißt Planungen und Entscheidungen über alle Angelegenheiten, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden

4.3.2 Wie trägt Partizipation zum Schutz unserer Kinder bei?

Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder spielen eine wichtige Rolle zur Entfaltung ihrer eigenen individuellen Persönlichkeit.

Sie erleben Selbstwirksamkeit, lernen, dass sie aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen und sich Hilfe holen können und nicht machtlos sind.

Partizipation hilft Kindern, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, ihre Rechte wahrzunehmen und zu aktiven Mitgliedern der Gesellschaft heranzuwachsen. Indem wir Kinder in Entscheidungsprozesse einbeziehen und ihre Meinungen respektieren, legen wir den Grundstein für eine inklusive und demokratische Gesellschaft.

Partizipation bedeutet im Kindergarten Mullewapp nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder dass sie im Einzelfall Mitarbeiter/Erziehungsberechtigte überstimmen können. Verantwortung und Aufsichtspflicht obliegen immer den Erwachsenen. Sie sind stets für den Schutz der Kinder zuständig und verantwortlich!

Mehr Informationen und Details entnehmen Sie bitte der Konzeption des Kindergartens Mullewapp.

5. Beschwerdemanagement

5.1 Definition Beschwerde

Eine Beschwerde ist eine formelle oder informelle Äußerung von Unzufriedenheit oder Unmut über eine bestimmte Situation, eine Handlung, eine Dienstleistung, ein Produkt oder das Verhalten einer Person oder Organisation.

Beschwerden werden oft ausgedrückt, wenn jemand das Gefühl hat, dass seine Erwartungen nicht erfüllt wurden oder dass ihm Unrecht oder Schaden zugefügt wurde.

5.2 Umgang mit Konflikten unter Kindern

Die Kinder lernen im Kindergarten, wie sie mit Konflikten umgehen können. Sie üben Streitigkeiten eigenständig zu lösen. Von Anfang an unterstützen wir die Kinder dabei, indem wir klare Regeln mit ihnen aushandeln. So wird verdeutlicht, was erlaubt ist und was nicht. Wir ermutigen die Kinder dazu, „*Stopp*“ zu sagen, um anderen Kindern Grenzen aufzuzeigen.

Wir sprechen mit den Kindern über Gefühle. Sie lernen Emotionen zu erkennen und auszudrücken. Dies fördert sie in ihrer persönlichen Entwicklung, macht sie selbstbewusst und stärkt sie.

Eine Grundlage für einen kompetenten Umgang mit Konflikten und Streitigkeiten, eine Beschwerdeäußerung kann schon im Kindergartenalter erlernt werden.

5.3 Unser Beschwerdeweg für die Kinder

Die Kinder unserer Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit sich an das Fachpersonal ihrer Wahl zu wenden, wenn sie Hilfe brauchen. Dies kann z.B. bei:

- Konflikt/Streit
- Sorge/Kummer
- Ungerechtigkeit
- Unwohlbefinden
- Verletzungen

sein.

Das Fachpersonal richtet seinen Blick auf das Kind, hört sich das Problem/die Beschwerde an und bespricht mit dem Kind mögliche Lösungen. Das Kind entscheidet selber über die Lösungsstrategie.

Kann ein Kind keine Lösung finden, unterstützen wir es.

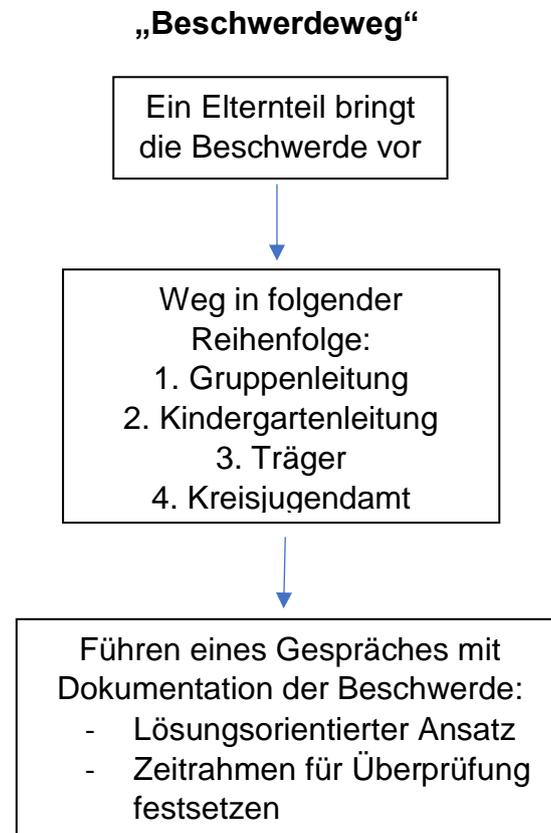
5.4 Umgang mit Beschwerden seitens der Eltern

Die Anliegen der Eltern sind uns wichtig. Beschwerden, konstruktive Kritik können an uns gerichtet werden. Im Idealfall ist dies eine Unterstützung zur Verbesserung. Die Lösungsfindung steht im Vordergrund.

Unsere Beschwerdestrategien:

- *Zuhören*: Wir nehmen uns Zeit, um die Beschwerden vollständig zu verstehen. Wir stellen sicher, dass ihr Anliegen ernst genommen wird.
- *Wir bleiben freundlich und respektvoll*
- *Wir dokumentieren*: Wir notieren die Beschwerde schriftlich mit allen wichtigen Informationen.
- *Wir arbeiten lösungsorientiert*: Gemeinsam mit ihnen wollen wir nach einer Lösung suchen und an einem Strang ziehen.
- *Klare Kommunikation*: Wir teilen mit was wir tun können, um dem Problem entgegenzuwirken oder es zu beheben. Wir legen diesbezüglich einen Zeitrahmen fest.

- *Verbesserungen:* Wir nehmen Beschwerden als Gelegenheit zur Verbesserung. Wir sehen dies als wertvolles Feedback an und bitten daher um konstruktive Beschwerden.



5.5 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen

Jede*r Mitarbeiter*in kann sich bei den Vorgesetzten beschweren. Dies wird vertraulich behandelt. Hier wird folgender Beschwerdeweg eingehalten:
Gruppenleitung – Kindergartenleitung – Träger mit Geschäftsleitung - Bürgermeister

6. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

6.1 Interne Gefährdungen

6.1.1 Gewalt durch Mitarbeiter*innen

Es wird unterschieden zwischen grenzverletzendem Verhalten, physischem, psychischem und sexuellem Missbrauch, Gewalt.

Siehe auch: 6.3. Beispiele für Grenzverletzungen.

6.1.2 Gewalt durch Kinder

Hier geht es um sexuelle Grenzüberschreitungen von Kindern und grenzverletzendes Verhalten, das auch im kleineren Rahmen unter den Kindern selbst stattfinden kann. Kinder können sich nicht immer selber wehren und brauchen deshalb die Hilfe von uns Erwachsenen. Uns ist es wichtig, dass Beschwerden unserer Kindern ernst genommen werden. Liegt eine solche Situation in der Einrichtung vor, agieren wir so:

- wir nehmen das Kind ernst und zeigen ihm Möglichkeiten auf zu handeln.
- Wir nehmen dem Kind negative Gefühle. Wir vermitteln, dass es richtig ist sich Hilfe zu holen.
- Wir bereiten die Kinder darauf vor, dass ein NEIN-Sagen gut ist, jeder hat das Recht abzulehnen (Arm ausstrecken, Hand heben und „Nein, das mag ich nicht!“ sagen, gerne auch schreien).

§47 Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, zu melden. Z.B. wenn ein Kind absichtlich oder unabsichtlich durch andere Personen auch andere Kinder, zu Schaden kommt.

Weitere Infos unter 4.2 sexualpädagogisches Konzept

6.2 Externe Gefährdungen

Wir achten jeden Tag auf Ihr Kind. Sollte es Auffälligkeiten geben, die sich nicht im Gespräch mit Ihnen klären lassen, sind wir verpflichtet, dem Jugendamt eine Meldung zu machen. Wir richten uns nach einer Einschätzungsskala, dem Gefährdungspotential und handeln nach einem vorgegebenen Plan, den Sie im Anhang einsehen können.

Das Jugendamt reagiert auf sämtliche Hinweise und arbeitet bei der Klärung und bei Hilfen für gefährdete Kinder auch mit dem Kindergarten Mullewapp zusammen. Der Kindergarten ist verpflichtet Meldungen nach SGB VIII §8a und §47 dem Jugendamt zu melden.

Im Mittelpunkt stehen die Fragen: Liegt eine Gefährdung vor und was muss sich ändern, damit das Wohl des Kindes wieder gesichert ist?

Kinder können sich auch selber an das Jugendamt wenden.

Ziel einer jeden Maßnahme bei einer (möglichen) Gefährdung ist es, dass Kinder sicher und ohne Risiko in ihren Familien leben können.

Mögliche gewichtige Anhaltspunkte zur Meldung nach SGB VIII §8a können für den Kindergarten Mullewapp sein:

- Verletzungen, die nicht plausibel erklärbar sind
- Die Körperpflege ist unzureichend
- Die Kleidung ist unzureichend (z.B. falsche Größen, kaputt)
- Zu wenig Nahrung, Trinken
- Schädigung durch das Erziehungsverhalten der Eltern
- Mangelnde Problemeinsicht der Eltern

- Mangelnde Kooperationsbereitschaft (Absprachen werden nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen)
- Krankheiten des Kindes häufen sich
- Der Entwicklungsstand des Kindes weicht ab
- Dem Kind fällt es schwer Regeln und Grenzen zu beachten
- Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen geben Anlass zur Sorge
- u.v.a.

*Mehr Info zum Nachlesen unter: Zentrum Bayern Familie und Soziales
ZBFS Bayerisches Landesjugendamt Fachliche Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach SGB VIII §8a*

Wenn abholberechtigte Personen augenscheinlich nicht in der Lage sind das Kind zu betreuen (z.B. starker Alkoholgeruch, Drogen), wird das Kind nicht mitgegeben. Wir sind veranlasst eine abholberechtigte Person zu kontaktieren, die das Kind übernehmen kann.

6.3 Beispiele zur Unterscheidung von Grenzverletzungen, Übergriffen, Missbrauch und Gewalt an Kindern

Bitte beachten:

Grenzverletzungen

- Tröstende Umarmung, obgleich sie dem Kind unangenehm ist
- Wickeltisch ist für abholende oder bringende Eltern einsehbar
- Toilettenkabinen ohne Türen
- Körperbezogene Handlungen ohne Ankündigung (z.B. Nase putzen, Hochheben, Mund abwischen, Anziehen)
- Über Kinder in deren Anwesenheit abwertend sprechen
- Kinder anschreien
- Unverhältnismäßige Konsequenzen (z.B. Ausschluss aus der Gruppe)
- Veröffentlichung von Bildmaterial (Verletzung des Rechts auf das eigene Bild)

Übergriffe (sexuell, psychisch, physisch)

- Kinder gegen deren Willen wickeln und Po abwischen (Kindern entscheiden, wer ihnen hilft)
- Bemerkungen z.B. über körperliche Entwicklung von Kindern
- Vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien oberhalb der Kleidung
- Aufforderungen zu Berührungen und Zärtlichkeiten
- „Kuscheln“ mit den Kindern
- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos
- Kinder ignorieren
- Kinder bloßstellen
- Abwertende Worte

Sexueller Missbrauch und Gewalt am Kind

- sexuelle Handlungen mit direktem Körperkontakt z.B. Manipulation der kindlichen Genitalien beim Wickeln
- Zeigen von pornographischen Bildern oder Filmen
- Körperliche Gewalt am Kind (z.B. schlagen, treten, beißen, schütteln, ziehen)
- Kind zum Essen und Schlafen zwingen bzw. Essen und Schlaf entziehen
- Kind ein- und aussperren

Ergänzung: Beispiele für sexuelle Übergriffe unter Kindern

- Erzwungene Küsse
- Erzwungenes Zeigen lassen der Geschlechtsteile
- Unerwünschtes Zeigen von Geschlechtsteilen
- Überreden zum Anschauen und Anfassen von Geschlechtsteilen mit der Aussicht auf Belohnung
- Gezieltes Greifen in den Intimbereich.

Quelle: www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-50641020.pdf

Für das Team vom Kindergarten Mullewapp ist jede Form von Gewalt an Kindern unakzeptabel. Durch unsere Präventivmaßnahmen sollten diese Gefahren abgewendet werden. Unser Verhaltenskodex gilt als bindend. Sollte es trotzdem zu einem Vorfall kommen, wird nach folgendem Handlungsplan vorgegangen:

6.4 Handlungsplan Kindeswohlgefährdung SGB VIII §8a

Der/die Pädagoge/in nimmt Auffälligkeiten, Verdachtsmomente am Kind in der Familie wahr. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
z.B. Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung



Unterstützung

- Kollegiale Beratung mit Leitung
- Dokumentation des Sachverhaltes
- Hilfsmittel: Kindeswohl Skala, (z.B. www.kvjs.de)

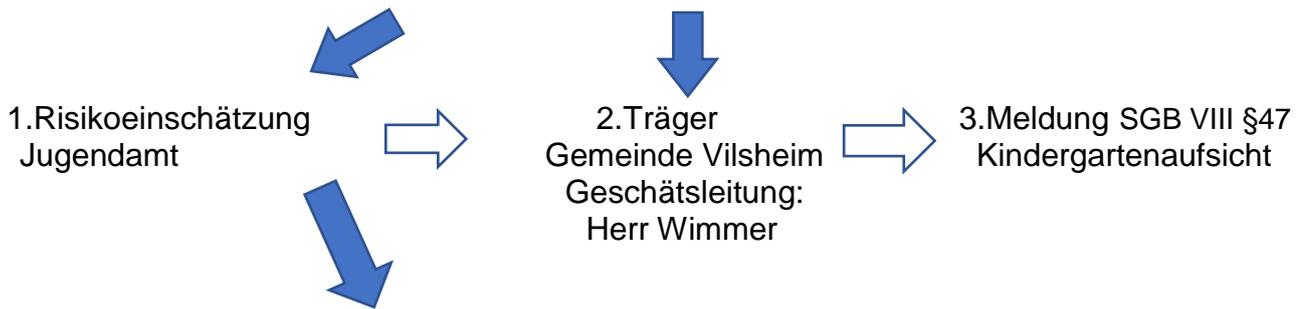


Hinzuziehen erfahrene Fachkraft

Anonyme Beratung durch Allgemeinen sozialen Dienst (ASD Landkreis Landshut)



das Personal meldet Sachverhalt



Meldung/Anzeige/nimmt Personalien von den Eltern auf

Jugendamt nimmt Kontakt mit den Eltern auf

Anbieten von Hilfen, Austausch zwischen Eltern und Kindergarten

Bei akuter Gefahr/Gewalt des Elternteils gegen über dem Kind, z.B. stark alkoholisiertes Elternteil bei Abholen des Kindes, Elternteil ist uneinsichtig und unkooperativ, wird die Polizei eingeschaltet, auch außerhalb der Dienstzeit.

6.5 Kooperation und Vernetzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Meldebehörden:

Allgemeine Soziale Dienst (ASD)
Sachbearbeitung Soziale Dienste
Luitpoldstraße 29b
84034 Landshut
0871/4084808

Meldungen nach SGB VIII §8a

Kreisjugendamt Landshut
Sonnenring 14
84032 Altdorf
0871/408-4700
Vermittlung: 0871/4080
kreisjugendamt@landshut-landshut.de

Meldungen nach -SGB VIII §47

Träger: Gemeinde Vilsheim
Geschäftsleitung:
Herr Wimmer 08706/ 9485-12

Vernetzung:

Kindergarten- Fachaufsicht
0871/408-4700
0871/4084877 Frau Königer

sachgebiet-kita@landkreis-landshut.de

Menschenskinder e.V.
Lindenstraße 58
84030 Ergolding
0871-966 15 62
info@menschenskinder-ev.de

Therapiezentrum Lebenshilfe
Sonnenring 4
84032 Altdorf
Tel.: 0871 / 9324264
Fax: 0871 / 9324272
Leitung: Rupert Weinzierl
E-Mail: therapiezentrum@lebenshilfe-landshut.de

Frühförderstelle KESS Landshut
Rödersteinstr. 6
84034 Landshut
Tel. 0 87 1 / 206 673 24
Fax 0 87 1 / 966 078 95
Mail infoLA@ifs-kess.de

Polizei Landshut 0871/92520 oder 110
außerhalb der Dienstzeit, Sonn- und Feiertage, Samstag

7. Verhaltenskodex für den Kindergarten Mullewapp

Der Verhaltenskodex ist ein Leitfaden, der dazu dient, ein positives und respektvolles Umfeld für alle Kinder, Eltern, Mitarbeiter und externe Fachkräfte zu schaffen. Der Kodex legt Verhaltensregeln fest. Er ist orientierungsgebend zum Schutz der Kinder und auch der Mitarbeiter.

Der Verhaltenskodex wird regelmäßig im Team reflektiert und fortwährend weiterentwickelt.

7.1 Wertschätzender Umgang

Uns ist ein wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander wichtig.

Auf das Einhalten von Grenzen (auch persönliche Grenzen) mit Kindern, Eltern, Mitarbeitern, sowie externen Fachkräften ist zu achten. Grenzverletzungen werden nicht hingenommen, sondern thematisiert.

- Es ist uns wichtig, bei der Bring- & Abholsituation das Kind persönlich zu begrüßen und zu verabschieden.
- Das Kind sprechen wir mit seinem Namen an, oder nach persönlichem Wunsch mit dem Spitznamen, wir verwenden keine Kosenamen.
- Bei Gesprächen mit den Eltern ist es zu vermeiden, in Anwesenheit des Kindes über Probleme zu sprechen.

- Alle Kinder werden gleich und liebevoll behandelt, niemand wird bevorzugt.
- Die individuellen kulturellen Normen der Familien werden akzeptiert und respektiert.

7.2 Gestaltung von Nähe und Distanz

Grundlage jeder pädagogischen Arbeit mit Kindern und deren Familie ist die körperliche und emotionale Nähe. Dabei ist wichtig, dies respektvoll, angemessen und den individuellen Bedürfnissen des Kindes anzupassen. Jedes Kind hat als Individuum unterschiedliche Grenzen und Präferenzen, die respektiert werden.

- Es ist wichtig, das Bedürfnis des Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. beim Vorlesen) zu erfüllen, wenn dies möglich ist. Wir ergreifen selbst keine Initiative zur Suche nach individueller Nähe.
- Küsse bleiben eine familiäre Geste der Zuneigung. Das Personal küsst die Kinder grundsätzlich nicht. Als Alternative bieten wir eine Umarmung oder einen Handkuss an.

7.3 Angemessenheit von Körperkontakt

Jedes Kind wird als Individuum angenommen. Der achtsame Umgang mit Körperkontakt zum Wohle der anvertrauten Kinder ist uns sehr wichtig.

- In Trost-, Erste-Hilfe- sowie Wickel- und Toilettensituationen sind Grenzsignale der Kinder zu respektieren. (z.B. „ich will nicht, dass du mir zuschaust“ - *Toilettengang*)
- Beim Toilettengang begleiten wir auf Wunsch des Kindes den „Popoputzvorgang“. Hilfe wird, wenn nötig, angeboten.
- Die eigenen Grenzen (Personal) des Körperkontakts müssen gewahrt bleiben.

7.4 Beachtung der Intimsphäre

Es ist von großer Bedeutung, das Recht auf Intimsphäre zu respektieren und zu schützen.

- Wir schützen die Intimsphäre der uns anvertrauten Kinder in Pflegesituation wie z.B. beim Wickeln, Toilettengang oder Umziehen. Wir fragen das Kind, wo es sich umziehen will, wir bieten verschiedene Möglichkeiten, die der Situation entsprechen an.
- Wir unterstützen die Kinder bei der Entwicklung eines positiven Schamgefühls.
 - Eigene Grenzen sollen wahrgenommen und gesetzt werden (z.B. ein Kind klopft dem anderen Kind auf den Popo, tippt an den Kopf, usw.)
- Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder unbedeckten Zustand beobachtet werden können. (z.B. beim Umziehen nach Einpieseln, beim Umziehen zum Turnen.
 - Abholsituationen im Garten: Eltern gehen nicht mehr durch den Toilettenbereich der Kinder, sondern über die Schmutzschleuse in den Garten.

- Wasserspiele im Garten finden mit Badeanzug/Badehose oder Unterhose statt und sind bei uns immer freiwillig. Das Kind kann sich jederzeit wieder umziehen.
- *Praktikanten führen keinen Toilettengang (Wickeln), Duschen oder Eincremen am ganzen Körper durch.*
- Präventiv wechselt sich das Personal bei pädagogischen Einheiten, wie Turnen/Schlafen/Umziehen/Wickeln etc. ab.

7.5 Umgang mit Regeln und Grenzen

Das Aufstellen von Regeln und Grenzen ist für ein gemeinsames Miteinander unabdingbar. Diese müssen angemessen, konsequent und für das uns anvertraute Kind verständlich dargelegt werden.

- Jede Art von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist unangebracht.
- Wir ermutigen die Kinder zur offenen Kommunikation und lösen Konflikte durch verbale Auseinandersetzung.
- „Nein!“, „Ich will das nicht!“ und „Stopp!“ - Regel gilt für alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter und wird respektiert und akzeptiert.
- Die Regeln und Grenzen werden regelmäßig in einer Kinderkonferenz im Morgenkreis erarbeitet, besprochen und eingeübt.
- Das Kind wird vom Personal ermutigt, das Mittagessen zu probieren, kein Kind wird zum Essen gezwungen. Die Kinder können sich ihr Essen selber auf den Teller geben. Mit einem Teelöffel kann eine Probiermenge am Tellerrand (nicht über das Essen) gegeben werden.
- Pädagogische Angebote werden nachdrücklich an alle Kinder gemacht. Es gibt keinen Zwang.

7.6 Sprache und Wortwahl

Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Kommunikation und Interaktion von Wertschätzung und einem allgemeinen höflichen Umgang miteinander geprägt ist. Unsere Wortwahl und Art und Weise des Sprechens sind nicht verletzend oder demütigend.

- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen. In der Einrichtung herrscht ein höflicher und respektvoller Umgangston.
- Es gibt bei uns keine sexualisierte Sprache
- Wir achten nicht nur auf die verbale, sondern auch auf die nonverbale Kommunikation des Kindes.
- Wir fördern den Austausch über Gefühle und Erfahrungen und ermutigen dazu, sich auszudrücken und mitzuteilen (z.B. dem Kind genügend Zeit geben zu sprechen, Nachfragen).
- Wenn es zu sprachlichen Grenzverletzungen kommt, ergreifen wir Maßnahmen und beziehen klar Stellung. Dies kann passieren bei Kindern untereinander, Kollege*in gegenüber dem Kind, Kollege*in gegenüber den Eltern, Kollege*in gegenüber Kollegen*innen, Eltern gegenüber Kollegen*innen.

- Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf (z.B. aufgrund von sprachlichen oder emotionalen Problemen) werden besonders unterstützt und geschützt (z.B. bei Streit, Ärger unter Kindern).

7.7 Eltern und andere Personen in der Einrichtung

- Wir achten darauf, welche Personen den Kindergarten betreten und was diese zu erledigen haben. Wenn wir nach dem Klingeln öffnen, kontrollieren wir, wer in den Kiga kommt (z.B. Fremdpersonen von Handwerksfirmen, Mitarbeiter der Gemeinde, Schulpersonal, Postboten, Eltern und Angehörige).
- Das externe Fachpersonal arbeitet transparent. Die jeweils genutzten Räumlichkeiten sind jederzeit zugänglich.
- Das Kind darf von den erziehungs-, sorgeberechtigten Erwachsenen abgeholt werden. Die Eltern können schriftlich hinterlegen, wer das Kind außerdem abholen darf. Diese Personen sollen sich gegebenenfalls mit ihrem Personalausweis ausweisen.

7.8 Umgang mit Geschenken

Geschenke sind ein wichtiger Bestandteil unserer sozialen und kulturellen Struktur. Um potentielle Interessenskonflikte zu vermeiden und die Objektivität sowie Gleichbehandlung gegenüber allen Kindern und Eltern zu wahren, müssen teure Geschenke, persönliche Gefälligkeiten oder Geschenke, die einen unangemessenen Einfluss auf unsere Arbeit haben könnten abgelehnt werden.

- Geldgeschenke werden nicht angenommen.
- Offizielle Spenden an den Kindergarten (auch zweckgebunden) werden gerne gegen Spendenbescheinigung durch den Träger, die Gemeinde Vilsheim, angenommen.

7.9 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Wir wollen dazu beitragen, den Datenschutz und das Wohlergehen der Kinder zu gewährleisten und eine verantwortungsvolle Nutzung von Medien zu fördern. Der Schutz der Privatsphäre der Kinder, Eltern und Mitarbeiter sollte oberste Priorität haben.

- Wir machen keine Fotos mit dem Privathandy der Mitarbeiter.
- Es werden keine Fotos ohne Einverständnis der Eltern Dritten zugänglich gemacht.
- Es ist untersagt, die Kinder in unbekleidetem Zustand zu fotografieren oder zu filmen.
- Der Einsatz von Medien im Kindergarten muss pädagogisch begründet und altersgerecht sein (z.B. für die Portfolioarbeit, Kindergartenfeste).

Der Verhaltenskodex wird bei Neueinstellungen an das Personal weitergegeben und von ihnen unterschrieben. Für Eltern ist er als Teil unserer Konzeption jederzeit einsehbar als Auslage im Kindergarten oder unter www.kita-vilsheim.de.

8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Die Schutzkonzeption wird regelmäßig weiterentwickelt und jährlich unter anderem überprüft in Hinsicht auf:

- Kennt jeder Mitarbeiter die Konzeption
- wie werden die Maßnahmen des Schutzkonzeptes umgesetzt
- was muss verändert oder verbessert werden
- ist die Risikoanalyse noch gültig.

9. Quellenangaben

Bayerisches Staatsministerium, Kinderschutz in der Kita, auf dem Weg zum Schutzkonzept

BayKiBiG Art. 9b

SGB VIII www.gesetze-im-internet.de/sgb_8

UN Kinderrechtskonvention www.kinderrechtskonvention.info

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.

Quelle: www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-50641020.pdf

„Sexualerziehung in der Kita“ von Michael Kröger, Don Bosco Verlag

Zentrum Bayern Familie und Soziales

ZBFS Bayerisches Landesjugendamt Fachliche Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach §8a

Beispiele für Grenzverletzungen: www.erzbistum-muenchen.de